

Beschlussvorlage GL/206/2026



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
14.07.2026

öffentlich

Betreff
Erlass der Referentenordnung 2026

Sachverhalt:

Der Entwurf der folgenden Referentenordnung wird besprochen:

Referentenordnung über die Rechtsstellung und Zuständigkeit der Referenten vom 14.07.2026

§ 1 Referentenämter

Der Marktgemeinderat überträgt nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) den Referenten im Rahmen von Art. 46 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 30 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die nachfolgend aufgeführten und in § 6 näher beschriebenen Bereiche zur Wahrnehmung repräsentativer und moderierender Aufgaben.

Für die Amtszeit von 01.05.2026 bis 30.04.2032 werden folgende Referenten bestellt:

Bereich	Referent*innen
Feuerwehr	Andreas Maier
Heimatgeschichte	Bernhard Schex
Jugend	Andreas Grasser
Kinder und Familie	Manuela Maier
Kultur	Thomas Gaigl
Ortsgestaltung, Umwelt und Friedhof	Michael Kunze und Lorenz Liebl
Senioren und Soziales	Martin Jell
Vereine und Sport	Erhard Aicher und Michael Pointner
Volksfest	Hans Schrimpf
Wirtschaft	Tobias Steiner und Sebastian Ziegler

§ 2 Rechte und Pflichten

(1) Die Referenten nehmen in ihrem Aufgabenbereich ausschließlich gemeindliche Interessen wahr. Sie arbeiten eng mit Bürgermeisterin und Verwaltung zusammen und verstehen sich als Mittler zwischen Marktgemeinderat, Verwaltung sowie den Bürgern und Interessensverbänden im jeweiligen Aufgabenbereich.

(2) Für das Recht auf Akteneinsicht im jeweiligen Aufgabenbereich gilt die Geschäftsordnung entsprechend. Die Referenten erhalten darüber hinaus für ihren Aufgabenbereich jederzeit Auskunft über die noch verfügbaren Haushaltsmittel.

(3) Die Referenten sind berechtigt und verpflichtet, sich persönlich über die ihnen zugeteilten Einrichtungen und Aufgabenbereiche zu unterrichten, entsprechende Anträge vorzubereiten und einzubringen, sowie zweckdienliche Verwaltungsmaßnahmen anzuregen. Sie bringen zu ihrem Aufgabenbereich beratungsfähig ausgearbeitete und mit den Betroffenen abgestimmte Vorschläge und Empfehlungen ein. Soweit möglich, betreuen sie die Projekte auch in der Umsetzungsphase eigenverantwortlich.

(4) Die Referenten vertreten im Marktgemeinderat die Belange ihres Aufgabenbereichs. Ein Referent kann zu jeder Ausschusssitzung, in der Sachverhalte seines Aufgabenbereichs beraten werden, geladen und gehört werden, sofern er nicht selbst Mitglied des Ausschusses ist. In diesen Fällen erhält er Rederecht, auch wenn er dem Ausschuss nicht angehört.

(5) Die Referenten berichten dem Marktgemeinderat in der Wahlperiode 2026–2032 mindestens zweimal über ihre Tätigkeit. Bei besonderen Vorkommnissen oder Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgt eine Berichterstattung nach Bedarf auch häufiger.

§ 3 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

(1) Die Referenten können sich in der Verwaltung über Sachverhalte, die ihren Aufgabenbereich betreffen, jederzeit informieren und beraten lassen. Dabei sind die Termine im Rahmen der geltenden Geschäftszeiten mit dem jeweils zuständigen Sachgebietsleiter zu vereinbaren. Die Sachgebietsleiter können entsprechende Anfragen nach eigenem Ermessen an fachkundige Mitarbeiter delegieren.

(2) Die Verwaltung bindet die Referenten immer dann mit ein, wenn in dem jeweiligen Bereich eine größere Anpassung, Umgestaltung oder Neugestaltung vorgenommen wird. Desweiteren werden Einladungen, die für die Referenten interessant sein könnten, an diese weitergeleitet.

§ 4 Bereitstellung von Personal-, Sach- und Finanzmitteln

(1) Die Referenten erhalten kein eigenes Budget. Sie haben ein Auskunftsrecht bzgl. der in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sowie ein Vorschlagsrecht bzgl. dieser Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Entscheidung über den Einsatz von Geldmitteln trifft je nach Zuständigkeitsregelung der Geschäftsordnung der Marktgemeinderat, ein Ausschuss oder die Erste Bürgermeisterin.

(2) Die Inanspruchnahme von Personal oder Sachmitteln des Marktes Isen durch einen Referenten bedarf der Zustimmung der Ersten Bürgermeisterin, die bei ihrer Entscheidung die vorrangige Sicherstellung des laufenden Geschäftsgangs und die Umsetzung der Marktgemeinderatsbeschlüsse zu berücksichtigen hat.

§ 5 Vertretung des Marktes Isen nach außen

(1) Der Markt Isen wird ausschließlich durch die Erste Bürgermeisterin nach außen vertreten. Sie kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO den Referenten eine Vollmacht zur Vertretung des Marktes erteilen.

(2) Die Vertretung des Marktes Isen durch Referenten bei offiziellen Anlässen ist daher durch die Erste Bürgermeisterin in jedem Einzelfall zu genehmigen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Erste Bürgermeisterin durch weitere Bürgermeister im Amt vertreten wird.

§ 6 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die jeweiligen Aufgabenbereiche des Referenten ergeben sich aus seiner Funktionsbezeichnung. Die Einzelaufgaben sind wie folgt geregelt:

Feuerwehr

- Stellungnahme zur Notwendigkeit von geplanten Beschaffungen im Feuerwehrbereich

- Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan bei Neuerstellung / Aktualisierung
- Schnittstelle zwischen den Feuerwehren des Marktes Isen
- Regelmäßige Besprechungen mit den Feuerwehren (nach Bedarf)
- Teilnahme an Vergabeverhandlungen und –verfahren im Feuerwehrbereich

Heimatgeschichte

- Einführung eines digitalen Marktführers zur Geschichte des Marktes Isen
- Heimatmuseum und Ortschroniken
- Einbindung von Privatarchiven

Jugend

- Regelmäßige Besprechungen mit den Jugendsozialarbeitern
- Schnittstelle zwischen den Jugendsozialarbeitern, den Jugendlichen und dem Marktgemeinderat

Kinder und Familie

- Ansprechpartner für und Vernetzung von Familien in allen Lebenslagen
- Bedarfsermittlung von Angeboten für Familien
- Schnittstelle zwischen den Kindertagesstätten untereinander und zum Rathaus
- Barrierefreiheit

Kultur

- „Eventmanager“ des Marktes Isen
- Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms der Märkte
- Koordination der kulturellen Nutzung des Sitzungssaals im Rathaus
- Ansprechpartner für Künstler und Kulturtreibende vor Ort
- Einrichtung und Leitung eines Kulturbeirates, soweit erforderlich

Ortsgestaltung, Umwelt und Friedhof

- Ansprechpartner für Friedhofsangelegenheiten
- Gestaltung öffentlicher Flächen
- Gestaltung von (nicht amtlicher) Beschilderung, z.B. Ortseingangstafeln
- Ansprechpartner für Klima-, Umwelt- und Artenschutz
- Prüfung kommunaler Konzepte und Vorhaben in Hinblick auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz
- Organisation und Begleitung von Umweltaktionen (z.B. Rama Dama)
- Ansprechpartner in Fragen der Energieversorgung
- Elektromobilität und ÖPNV

Senioren und Soziales

- Ansprechpartner für und Vernetzung von Senioren
- Schnittstelle zwischen den Seniorenvertretungen und Gruppen, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Barrierefreiheit

Vereine und Sport

- Ansprechpartner für Belange der Vereine
- Schnittstelle zwischen Vereinen und Verwaltung / Marktgemeinderat
- Koordination der Vereine
- Repräsentation des Marktes Isen bei Vereinsveranstaltungen

Volksfest

- „Eventmanager“ für das Volksfest: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung
Zusammenstellung des Programms
- Suche und Koordination von Festwirt und Schaustellern
- Plakatierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Ansprechpartner für Betreiber, Schausteller, Volksfestpersonal

Wirtschaft

- Abstimmung mit dem Werbering
- Ansprechpartner für Bedarfe lokaler Betriebe
- Stellungnahme bei Ausweisung / Entwicklung neuer Gewerbegebiete
- Nachverfolgung von Gebäudeleerstand
- Standortmarketing

§ 7 Änderung der Referentenordnung

Diese Referentenordnung kann durch Beschluss des Marktgemeinderats geändert werden.

§ 8 Verteilung der Referentenordnung

Jedes Mitglied des Marktgemeinderats erhält online Zugriff auf die Referentenordnung. Auf Wunsch kann zudem ein Exemplar der Referentenordnung in Papierform ausgehändigt werden. Im Übrigen liegt die Referentenordnung zur allgemeinen Einsicht in der Gemeindeverwaltung auf.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Referentenordnung tritt am 15.07.2026 in Kraft.

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorstehende Referentenordnung wird beschlossen.